

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
15.05.2019 BVV

BVV/024/VIII

Betreff: Geordnete städtebauliche Entwicklung nordöstlich des Bahnhofs Wilhelmsruh einleiten

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, eine Neugestaltung der Fuß- und Radwegführung zwischen der Hertzstraße/Fontanestraße und dem planfestgestellten neuen Bahnhofsbereich Berlin-Wilhelmsruh der Niederbarnimer Eisenbahn AG (NEB) vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist es Ziel der BVV Pankow, eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen und für das Areal, welches im Flächennutzungsplan in diesem Bereich als allgemeines Wohngebiet vorgesehene ist, Baurecht zu schaffen.

Für diesen Zweck sieht die BVV Pankow in der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Hertzstraße, Fontanestraße, Kopenhagener Straße und dem planfestgestellten neuen NEB-Bahnhofsbereich Berlin-Wilhelmsruh das geeignete Planungsinstrument und ersucht das Bezirksamt um die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens.

Im Bebauungsplanverfahren soll auch ermittelt werden, ob und wie in der künftigen Bebauung die Stadtteilbibliothek Wilhelmsruh untergebracht werden kann.

Mit der NEB und ggf. weiteren Grundstückseigentümern ist zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplanes ist darüber hinaus zu prüfen, ob (nachträglich) ein nördlicher Bahnsteigzugang zum S-Bahnsteig bzw. zum Bahnsteig der NEB geschaffen werden kann.

Berlin, den 07.05.2019

Einreicher: Fraktion der SPD
Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Mit der Wiederaufnahme des Eisenbahnbetriebes ergeben sich vielfältige Verbesserungen im Mobilitätsangebot und auch städtebauliche Veränderungen im Bereich des Bahnhofs Wilhelmsruh. Diese haben auch Auswirkungen auf die Wegeverbindungen des Fuß- und Radverkehrs, insbesondere von und zum Bahnhof selbst. Deshalb sollen bei der erforderlichen Neugestaltung dieses Bereiches die Fuß- und Radwegeverbindungen neu angelegt werden. Dabei bietet es sich im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens an, für die vorhandenen Grundstücke zu prüfen wie für den überwiegenden Teil davon eine Nutzung als allgemeines Wohngebiet ermöglicht werden kann und welche Erschließung dafür erforderlich ist. Dabei können auch günstig gelegene (Werks-)Wohnungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NEB entstehen. Für eine Anwendung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung ist deshalb der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den Eigentümern bzw. Eigentümerinnen vorzunehmen.

In diesem Bebauungsplanverfahren kann darüber hinaus die Frage geklärt werden, ob an der Nordseite des Bahnhofs Wilhelmsruh ein zweiter Zugang erforderlich, technisch und baulich umsetzbar sowie mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand realisierbar ist.